

Universalkirche und Ortskirche

Von Leo Cardinal Scheffczyk, München

Bei der hier zu erörternden Frage geht es um das Verhältnis der universalen katholischen Kirche zu den einzelnen Kirchen oder den Ortskirchen. Scheinbar handelt es sich hier um ein mehr äußerliches Problem der Zuordnung verschiedener Größen und Gestalten der Kirche, dessen Lösung für das innere Wesensverständnis der Kirche als weniger wichtig angesehen werden könnte. Probleme der äußeren Struktur scheinen das Wesentliche nicht zu berühren. In Wirklichkeit geht es bei dieser Frage doch um das Innerste der Kirche, das durch eine Überbetonung der Einzelkirche ins Wanken geraten ist. Da die Frage heute zum Gegenstand ernster Auseinandersetzungen geworden ist, die das Wesen der Kirche berühren, darf ihr besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Auszugehen wäre dabei von der überkommenen kirchlichen Lehre, die vom Zweiten Vatikanum aufgenommen und neu zur Geltung gebracht wurde.

1) Das Verhältnis von Universalkirche und Ortskirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Das Glaubensverständnis bezüglich der Kirche war seit dem Mittelalter, besonders aber seit der Reformation, ganzheitlich bestimmt und universalistisch, weltumspannend, eben katholisch ausgerichtet. Wenn sich die katholischen Christen im Credo zur »una, sancta, catholica und apostolica ecclesia« bekannten, dachten sie an die alle Zeiten und Räume umfassende Kirche Jesu Christi mit immer offenem Blick auf die »Gemeinschaft der Heiligen«, zu der auch die Seelen im Purgatorium und die himmlisch Vollendeten gehören. Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese universale Sichtweise auf die Kirche übernommen, von der auch zu sagen ist, daß sie dem christlichen Glauben niemals gefehlt hat und fehlen darf. Das Festhalten an dieser ganzheitlichen Schau bezeugt schon der vom Konzil geübte Wortgebrauch. Das Konzil spricht, alle seine Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen zusammengenommen, 45 mal von der katholischen Kirche als alles umfassender Gemeinschaft, 25 mal von der allgemeinen, universalen Kirche und 23 mal von der »gesamten« Kirche (»universa«)¹. Allerdings kennt und anerkennt das Konzil auch die Wirklichkeit und das Wort von der Lokalkirche, der *ecclesia localis*, der Partikular-, Orts- und Teilkirche (*ecclesia particularis*), worunter die Diözesen, aber auch ein Zusammen-

¹ Neue Summe Theologie (hrsg. von P. Eicher), Freiburg 1989, III, 87.

schluß von mehreren Diözesen verstanden wird. Ein einziges Mal spricht das Konzil sinngemäß von der Pfarrei als »Lokalkirche« und billigt ihr zu, daß sie »auf eine gewisse Weise die über den ganzen Erdkreis verbreitete sichtbare Kirche« darstellt (Sacrosanctum Concilium, 42).

Mit der Kennzeichnung der Diözese und sogar der Pfarrei als Teilkirchen hat das Konzil sichtlich eine neue Wertung der Einzelkirche vollzogen, die so in der Zeit unmittelbar davor dem Glaubensbewußtsein nicht nahelag. Trotzdem kann nicht behauptet werden, daß man zuvor die Bedeutung der Einzelkirchen nicht erkannt und sie als solche gar nicht gewertet hätte. Aber ihre Wertung erfolgte immer im Zusammenhang und in eins mit der universalen Kirche. Das Zweite Vatikanum setzte nun einen deutlicheren Akzent auf die Einzelkirchen, aber ohne ihren Zusammenhalt mit der Gesamtkirche zu mißachten. Bei dieser Hervorhebung der Einzelkirchen schloß sich das Konzil mehr der Tradition der Väterzeit und des Neuen Testaments an. Der hl. Paulus verwendet z. B. noch das gleiche Wort für die Gesamtkirche und für die einzelne »Gemeinde«, unsere heutige Bezeichnung »Kirche«², so daß bei ihm die Unterscheidung zwischen »Gemeinde« und »Kirche« oder zwischen Einzelkirche und Gesamtkirche noch keine große Rolle spielt. Er richtet wohl in vielen Fällen zuerst den Blick auf die einzelne Gemeinde, was in der Situation der Gründungszeit der Kirche und bei ihm, als Gründer der Gemeinde, durchaus zu verstehen ist. Aber beide Blickrichtungen sind eng miteinander verbunden, jedoch so, daß sie dennoch nicht förmlich zusammenfallen. Darum spricht Paulus häufig von der »Kirche, die in Korinth ist« (1 Kor 1,2; 2 Kor 1,1). Und wenn er von der einzelnen Gemeinde als vom Leibe Christi spricht, so hält er zugleich die größere Gemeinschaft aller in Christus Getauften im Blick (1 Kor 12,13), die in der Einzelkirche anwesend ist, aber doch auch deutlich über sie hinausreicht.

Diese Sichtweise macht sich das Zweite Vatikanum zu eigen, wenn es in der »Dogmatischen Konstitution über die Kirche« von den Teilkirchen sagt: »Sie sind nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet«, und hinzufügt: »In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche« (Lumen Gentium, 23). Dabei weist das Konzil als Quelle für diese Formulierung auf den alten Kirchenschriftsteller Cyprian v. Karthago († 258) hin, der in einem seiner Briefe erklärt: »Die eine Kirche ist über die ganze Welt in vielen Gliedern verteilt«³. Damit ist gesagt, daß die Einzelkirchen lebendige Glieder an einem übergeordneten Ganzen sind, das von der universalen Kirche gebildet wird. So ist eine tiefe Lebenseinheit zwischen beiden Wirklichkeiten gegeben, die man als verschiedene Existenzweisen der komplexen Einheit der Kirche verstehen darf. Dabei steht das Moment des »Inseins« der Gesamtkirche in der Einzelkirche für die inhaltliche Gleichheit der Wesensvollzüge, während das Moment des »Bestehens aus« für die legitime Vielfalt und die Eigenständigkeit der Teilkirchen spricht. Eine Vorordnung der Einzelkirche oder eine gänzliche Gleichsetzung zwischen den beiden Daseinsweisen der Kirche ist offensichtlich vermieden.

² Vgl. R. Schnackenburg, Die Kirche im Neuen Testament, Freiburg 1961, 130.

³ Ep. 55,24.

Dasselbe Verhältnis kommt in der Kennzeichnung der Kirche als Urbild der Einzelkirche zum Ausdruck. Wenn man vom Urbild spricht, denkt man an den Ursprung, an die Norm und das Maß, das die Einzelkirchen in der Gesamtkirche vorfinden und das sie als vorgegeben anerkennen.

Indem das Konzil so der Besonderheit, der Eigenheit und der Bedeutung der Einzelkirchen einen neuen Nachdruck verleiht, tut es dies nicht nur in der Rückwendung zur Hl. Schrift und zur Alten Kirche. Dies geschieht vielmehr auch unter dem Einwirken zeitgemäßer Ideen und Anschauungen, die der Vielfalt, dem Reichtum, der Lebendigkeit und auch dem Anliegen der Inkulturation der Universalkirche vermittels der über die Welt verbreiteten Einzelkirchen verpflichtet sind. Dahinter steht auch eine neue Erfahrung von der Eigenart, der relativen Selbständigkeit und der Bedeutung dieser Kirchen für die vollkommene Verleiblichung der Wahrheit des Evangeliums in den verschiedenen Kulturen. Das Konzil nimmt diese Sicht wohl auch im Hinblick auf die Kirchen der nichtlateinischen Riten auf, die wesentlich zur katholischen Kirche gehören. Es wählte diese Sichtweise aber ebenso im Hinblick auf die Bedeutung der Glieder dieser Einzelkirchen, d. h. unter neuer Bewertung des Laienelementes, das in den Einzelkirchen als erheblich und bedeutsam anerkannt werden soll.

Das Zweite Vatikanum formuliert diese Aussagen aber auch schon im Hinblick auf das relativ eigenständige Leben in diesen Kirchen, das durch die Höchstform der Eucharistie garantiert wird. Dazu heißt es in der »Konstitution über die heilige Liturgie«: »Die Gläubigen sollen überzeugt sein, daß die Kirche auf eine vorzügliche Weise dann sichtbar wird, wenn das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig an denselben liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeyer, teilnimmt« (nr. 41). Die eine und gleiche Eucharistiefeyer in allen Teilkirchen, sogar in der kleinsten Pfarrgemeinde, ist der Grund für die Anwesenheit der universalen Kirche auch in der Teilkirche und für deren Einheit mit der Gesamtkirche, ohne daß diese Einheit zwischen Gesamt- und Teilkirche zu einer Gleichheit beider führen würde.

Diese Akzentverschiebung, wie man die Formulierung des Zweiten Vatikanums deuten kann, ist aber von der nachkonziliaren Theologie mehrheitlich zu einer Art revolutionärem Akt erklärt worden, der das Verhältnis von Gesamtkirche und Ortskirche geradezu ins Gegenteil verkehren sollte. So sprach man zuweilen von einer »kopernikanischen Wende«⁴ im Kirchenverständnis und sagte: »Fortan dreht sich ja die Ortskirche nicht mehr um die universale Kirche«⁵, sondern es gilt eher das Umgekehrte. Daraufhin entwickelte sich eine immer stärker werdende Tendenz in Richtung Höchstgeltung der Ortskirche hin, ihrer Eigenständigkeit und Ursprünglichkeit, während die universale Kirche immer häufiger als der mehr oder weniger freiwillige Zusammenschluß der Ortskirchen verstanden wurde. Demgegenüber ist festzuhalten, daß auch die traditionelle Auffassung um eine Gemeinschaft der Einzelkirchen in der Gesamtkirche wußte. Aber diese Gemeinschaft war nicht das Ergebnis eines späteren Zusammenschlusses, sondern war im Wesen der Einzelkirchen schon ge-

⁴ Neue Summe Theologie III, 91.

⁵ Ebda., 91.

setzt und gegeben, so daß die Gemeinschaft nur als eine Bekräftigung der schon bestehenden inneren Einheit aufzufassen war. Aufgrund aber der gegensätzlichen nachkonziliaren Entwicklung des Kirchenverständnisses trat am Ende das ein, was das Zweite Vatikanum mit seiner Formel über die »in und aus den Einzelkirchen« bestehende Gesamtkirche gerade vermeiden wollte und was Paul VI. in dem Apostolischen Mahnschreiben »Evangelii nuntiandi« (1975) ausdrücklich mit den Worten ausschloß: »Hüten wir uns davor, die Gesamtkirche aufzufassen als die Summe oder gleichsam als einen mehr oder weniger lockeren Zusammenschluß von wesentlich verschiedenen Teilkirchen. Im Denken des Herrn ist es die nach Berufung und Sendung universale Kirche, die in verschiedenen Kulturräumen, sozialen und menschlichen Ordnungen Wurzel schlägt und dabei in jedem Teil der Welt verschiedene Erscheinungsweisen und äußere Ausdrucksformen annimmt«⁶.

In diesen Sätzen ist die Lehre der Kirche über das Verhältnis von Universal- und Ortskirche ausgesagt, von der allerdings ein Großteil der westlichen Theologie langsam abrückt, um an die Stelle der einen ganzen Kirche »in und aus« den Teilkirchen eine gewisse nur moralische Verbundenheit und Gemeinsamkeit vieler Kirchen zu setzen. Das hier an die Stelle der einen Kirche gesetzte Modell ist das der vielen Kirchen, die miteinander in einer von ihnen selbst geschaffenen Verbindung oder Gemeinschaft stehen. Die »Teilkirche«, welcher Begriff dann gar nicht mehr gern gebraucht und durch den der Ortskirche ersetzt wird, ist mit der Gesamtkirche identifiziert, sie ist die Gesamtkirche; die Aussage, daß sie die Gesamtkirche vergegenwärtigt, wäre zu wenig.

2) *Das Modell der vielen Kirchen in Kirchengemeinschaft*

Das Programm dieser neuen Bewegung »Kirchen in Gemeinschaft« wird nicht nur positiv vertreten und dargestellt, sondern auch kämpferisch und polemisch propagiert. Es steht dann vor allem unter dem Schlachtruf »Kampf gegen den römischen Zentralismus«. Natürlich ist es möglich, einen übertriebenen Zentralismus, der etwa den Bischofskirchen jede Eigenständigkeit bestritte, zu kritisieren. Aber in den betreffenden Entwürfen der Vertreter einer »Gemeinschaft der Kirchen« ist etwas viel Radikaleres gemeint, nämlich die Gleichsetzung der Einzelkirche mit der Universalkirche, dies vor allem im Hinblick auf die wesentliche Bedeutung der in der Gesamtwie in der Einzelkirche gefeierten gleichen Eucharistie.

Schon auf dem Konzil selbst klangen Töne an, in denen das Verhältnis von Gesamtkirche und Einzelkirche zugunsten der letzteren verschoben wurde. So sagte der damalige deutsche Weihbischof Eduard Schick im Namen der deutschsprachigen und skandinavischen Bischöfe, daß die bischöfliche Teilkirche »nicht nur ein Verwaltungsbezirk der Kirche« sei, was sicher richtig ist. Aber die daraus abgeleitete Folgerung ist schon nicht mehr ganz richtig, wenn es von der Einzelkirche oder der einzelnen Gemeinde heißt: »Die Gemeinschaft der Gläubigen an einem bestimmten

⁶ Katechismus der katholischen Kirche, nr. 835.

Ort, die sich zur Feier der Eucharistie regelmäßig versammeln, ist die Kirche selbst«⁷. Hier wird die ganze Kirche mit der die Eucharistie feiernden Gemeinde in eins gesetzt, was so nicht zutrifft. Es kann nur heißen, daß die Gesamtkirche in der recht gefeierten Eucharistie anwesend ist und die Teilkirche dabei an der Gesamtkirche in bezug auf die Gnade und das göttliche Heil teilhat. Das ist nicht wenig. Aber es besagt nicht, daß es »keine Universalkirche vor und außerhalb der Teilkirchen«⁸ gäbe oder daß »sich die eine katholische Kirche nur in der Einzelkirche realisiert« oder daß sie den Teilkirchen nicht als »eine von ihnen real verschiedene, auch unabhängig von ihnen existierende Größe vorgeordnet« sei⁹. Für den Ursprung der Kirche ergibt sich daraus nach L. Bouyer, daß »die Gesamtkirche aus wenigen lokalen Gemeinschaften hervorgeht und außerhalb dieser Gemeinschaften keine aktuelle Existenz hat«¹⁰. Dem ist (auch mit der Autorität des Zweiten Vatikanums) nicht zuzustimmen, aber es bleibt bestehen, daß die Teilkirche kein mechanischer Teil der Gesamtkirche, sondern ein ihr homogener, organischer Teil ist. Aber deshalb ist doch nicht gesagt und gemeint, daß die Gesamtkirche in der Teilkirche aufgeht. Diese ist nach wie vor Glied der Gesamtkirche.

Würde man die neuen Gedankenexperimente anerkennen, so müßte daraus folgen, daß jede Teilkirche mit der Universalkirche identisch ist, daß sie die gleiche Autorität, geistliche Vollmacht und rechtliche Bedeutung wie die Gesamtkirche besitzt.

So wäre die Frage nicht mehr abzuwehren, warum man überhaupt noch von einer Teil- oder Ortskirche spricht, womit bereits ein Unterschied gesetzt ist. Tatsächlich wird deshalb gelegentlich auch die Forderung erhoben (s. o.), den Begriff der Teilkirche aufzugeben und einfach von »Ortskirche« zu sprechen. Wenn aber die Ortskirche schon die universale Kirche ist und mit dieser identisch gesetzt wird, dann stellt sich neuerlich die Frage, warum sich diese in sich schon ganzheitlichen Kirchen noch, wie es immer gefordert wird, zu einer Gemeinschaft oder einem Kirchenbund zusammenschließen sollen. Dieser könnte den einzelnen Kirchen ja nichts an innerer Kraft oder Bedeutung hinzubringen. Die evangelischen Christen und Theologen finden in dieser Problematik einen Ausweg, insofern sie die wahre, eigentliche und allgemeine Kirche als eine unsichtbare, (nur partiell in Erscheinung tretende) verborgene und endzeitliche Größe ansehen, die jede menschlich-sichtbare Gemeinschaft übersteigt. Der Zusammenschluß wäre demnach ein Schritt von den vielen sichtbaren »Kirchen« zur einen unsichtbaren Kirche, die in der Endzeit erst sichtbar würde. Aber dem katholischen Glaubensdenken ist die Annahme einer solchen unsichtbaren Kirche verwehrt, weil die existierende Kirche die eine sichtbare (und zugleich unsichtbare) Kirche ist, sichtbar in ihrer Zeichenhaftigkeit, unsichtbar in ihrer himmlischen Fülle (vgl. Lumen Gentium, 8).

⁷ Y. Congar – H. Küng – D. O' Hanlon, Konzilsreden, Einsiedeln 1964, 29–41.

⁸ So P. Neuner, Ekklesiologie – Die Lehre von der Kirche: Glaubenszugänge. Lehrbuch der katholischen Dogmatik II (hrsg. von W. Beinert), Paderborn 1995, 522.

⁹ M. Kehl, S. J., Der Dienst der Kardinäle. Zum Verhältnis von Universal- und Ortskirche, in: Stimmen der Zeit (2003) 221f.

¹⁰ L. Bouyer, Die Kirche II. Theologie der Kirche, Einsiedeln 1977, 122.

Die entschiedenste Ausprägung hat das neuartige Modell von den selbständigen Einzelkirchen und ihrem Verbund bei dem Tübinger Theologen P. Hünermann gefunden, der darüber ausführlich gehandelt hat. In seinen Beiträgen¹¹ wird auch deutlich, worum es praktisch in diesen Bemühungen um ein neues Kirchenmodell geht: nämlich um die Autonomie der Einzelkirchen und damit um die Hintanstellung der Gesamtkirche, die ihren sichtbaren Garanten im Papst, dem Bischof von Rom, hat. So richten sich diese Erwägungen besonders auch gegen das Petrusamt, beabsichtigen aber darüber hinausgehend einen Umbau der Gesamtkirche zu einer Gemeinschaft von Kirchen.

Dabei geht der betreffende Theologe wieder von der Aussage des Zweiten Vatikanums aus, daß die Gesamtkirche in den Teilkirchen und aus ihnen besteht. Er berücksichtigt aber nicht die im engsten Zusammenhang damit stehende Erklärung, daß die Teilkirchen nach dem »Bild der Gesamtkirche gestaltet« sind, so daß die universale Kirche doch als etwas den Teilkirchen Vorausgehendes, als etwas ihnen beispielhaft Vorgegebenes und als etwas Vollkommeneres angesehen werden muß. Statt dessen stellt er mit einem rein behauptenden Satz fest: »Die Gesamtkirche ist und hat nicht wesentlich mehr oder anderes als die Teilkirche«¹², d. h. es gibt für ihn keinen förmlichen inhaltlichen Unterschied zwischen der Gesamt- und der Teilkirche. Für ihn stellt jede Teilkirche ein eigenes kirchliches Subjekt dar, dessen Eigenständigkeit immer gewahrt werden muß. Die Teilkirchen sind sogar göttlichen Rechts. Obgleich es sich bei ihnen um der universalen Kirche gleiche Subjekte des göttlichen Rechtes handelt, sind sie »gehalten, sich wechselseitig anzuerkennen«¹³.

Von den vielen Kirchen, zu denen nach dem Verfasser auch die protestantischen Gemeinschaften gehören, insofern ihnen die »christliche Substanz« eignet, behauptet er danach, daß sie »ihr eigenes Wesen und ihre eigene Wahrheit«¹⁴ hätten. Daraus ist zu folgern, daß es in den christliche Kirchen auch eine je verschiedene Wahrheit gibt, was von den unterschiedlichen, je eigenen konfessionellen Bekenntnissen auch bestätigt wird. Dennoch kommt nach Hünermann diesen Kirchen der Charakter göttlichen Rechtes und damit göttlichen Ursprungs zu¹⁵.

Hier gerät der Verfasser deutlich in eine Schwierigkeit, wenn man bedenkt, daß errichtete Diözesen auch wieder aufgehoben und abgeschafft werden können. Diese Schwierigkeit löst der Verfasser mit der Erklärung, daß nicht die territorialen Abgrenzungen als solche göttlichen Rechtes seien, sondern nur die so geschaffenen kirchlichen Verbände. Sie besäßen, wenn sie gegründet worden sind, göttliche Vollmacht und Autorität. Das aber widerspricht allein schon dem historischen Befund, daß sich im Osten die Exarchate und Patriarchate mit den Reichsdiözesen deckten,

¹¹ *Una cum*. Zu den Funktionen des Petrusdienstes aus katholischer Sicht: Papstamt und Ökumene (hrsg. von P. Hünermann), Regensburg 1997, 80–101. Ders., *Gesucht – Ein neues Paradigma des Petrusdienstes*: H. Schütte (Hrsg.), *Im Dienst der einen Kirche*, Paderborn 2000, 189–217. Ders., *Dogmatische Prinzipienlehre*, Münster 2003.

¹² »*Una cum*«, 87.

¹³ Ebda., 89.

¹⁴ Ebda., 89.

¹⁵ Ebda., 89.

also der politischen Ordnung folgten, und daß sich im Westen die bischöflichen Herrschaftsgebiete und ihre Abgrenzungen erst seit der Karolingerzeit durchsetzten. Man kann deshalb nicht behaupten, daß die Errichtung von Diözesen göttlichen Rechtes sei, sondern man wird nur sagen können, daß das dahinterstehende Prinzip der Gliederung und Unterteilung der Kirche in ihrem göttlichen Sein und in ihrer gottgewollten Ausbreitung einbegriffen ist.

Die Schwierigkeiten dieser Gedankenkonstruktion häufen sich noch, wenn der Verfasser erklären will, warum diese verschiedenen, von Gott gewollten Kirchen eine Gemeinschaft bilden und eine Verbindung eingehen sollen. Tatsächlich hält der Verfasser daran fest, daß die vielen Einzelkirchen und ihre Vorsteher zueinander in Beziehung treten, einander anerkennen und einen freiheitlichen Zusammenschluß anstreben müssen, der aber wiederum die Eigenständigkeit der Einzelkirchen nicht antasten darf¹⁶. Warum ein solches freiheitliches Zusammenstreben notwendig ist, bei dem man etwa an den protestantischen Weltkirchenrat oder an die evangelischen Konfessionsbünde denken kann, ist aber nicht zu ersehen, vor allem dann nicht, wenn zuvor gesagt wurde, daß die Einzelkirche schon das besitzt und das ist, was der Gesamtkirche eignet. Der Sinn solcher Zusammenschlüsse könnte so nur in der Demonstration nach außen gelegen sein, nicht mehr in einer inneren Notwendigkeit. Hier zeigt das ganze Konzept innere logische Widersprüche.

Man könnte diese Widersprüche in etwa, aber nur im Sinne des Verfassers, beheben, wenn man die tiefere philosophische Erkenntnis, auf der diese Gedanken beruhen, deutlicher hervorhebt, als es der Autor selbst tut. Der ganze Entwurf basiert auf der Annahme, daß, wie oben erwähnt, jede der vielen Kirchen ihr göttliches Recht besitze, weil jede ihre eigene Wahrheit zu eigen hat. Dahinter steht ein moderner, von der relativistischen Philosophie her erborgter Wahrheitsbegriff. Nach ihm ist die Erkenntnis der Wahrheit, auch und gerade der Wahrheit der Offenbarung, zumal sie in verschiedenen Offenbarungsgestalten auftritt, an den Konsens der Gläubigen und an den Dialog der Gemeinschaften von Gläubigen in einer Art von »konziliarem Prozeß« gebunden¹⁷. Zur Glaubenswahrheit gehört merkwürdigerweise auch der Zusammenhang mit neuen Vernunft- und Geschichtserkenntnissen, die mit dem Glauben »zusammengereimt«¹⁸ werden müssen. Das kann nur im Dialog und im Konsens der Glaubenszeugnisse und der Theologen geschehen, wobei die Glaubensbekenntnisse vom Ursprung her als verschieden angesehen werden. Sie sollen aber zu einem gemeinsamen Grundverständnis gebracht werden. Aber auch dann bleibt die Glaubenswahrheit so geartet, daß sie niemals definiert werden kann, weil es sich beim Glauben nicht um theoretische Satz Wahrheiten handelt, sondern um den »Aufgang Gottes« und um das »Ereignis seiner Nähe«, das »nicht in Sätzen gefunden werden kann«¹⁹.

Das ist – wie es ausdrücklich heißt – ein neuer Typ des Glaubensverständnisses und der Glaubenslehre, die im Grunde, so darf man verschärfend sagen, im Dialog

¹⁶ Ebda., 88.

¹⁷ Ebda., 82f.

¹⁸ Ders., *Gesucht – ein neues Paradigma*, 206.

¹⁹ *Dogmatische Prinzipienlehre*, 43; 259.

besteht und die sich nicht in Wortgebilden bewährt, sondern nur im wirklichen Leben und in der Praxis. Verständlicherweise hat das ganze Konzept auch eine starke Spitze gegen das Papsttum. In dem immerwährenden Dialog der Kirchen miteinander, in dem Ringen um das richtige Glaubensverständnis, kann dem Papst darum nur die Aufgabe zukommen, die unterschiedlichen Glaubenszeugnisse als konsensfähig anzuerkennen und den Dialog zu leiten. Er hat im Grunde nur den Dialog der Kirchen zu moderieren²⁰. Aber der Entwurf kann selbst diese Aufgabe des Papstes nicht begründen. Denn für einen solchen Dialog bedürfte es keines beständigen, bleibenden Amtes, es würde auch eine jeweilige Bestimmung eines neuen Moderators genügen²¹.

Fragt man nach dem Ergebnis dieser radikalen Versuche für das Verständnis des Zueinanders von Weltkirche und Ortskirche, dann wird man sagen dürfen: Die Universalkirche wird auf eine abgeleitete, zweitrangige, durch Summierung zustande gekommene Größe reduziert. Die versöhnlich stimmende Zusage, daß die Universalkirche in der Einzelkirche existiert, kann ja auch so gedeutet werden, daß die Einzelkirche über die Würde, Vollmacht und Autorität der Gesamtkirche verfügt, so daß die Gesamtkirche dann keine in sich selbst stehende, originäre Größe und keine überragende Einheit mehr darstellt.

Deshalb muß die Auseinandersetzung mit den genannten Fehlversuchen auf die besondere Existenz der Universalkirche in der Einheit mit den Teilkirchen eingehen und diese begründen.

3) Die Verbundenheit von Universal- und Ortskirche unter dem Vorrang der Universalkirche

Dabei geht es zuerst um den Nachweis, daß die Universalkirche eine wahre Wirklichkeit ist, daß sie existiert und daß sie gegenüber der Teilkirche etwas Eigenes, Besonderes und sie Überragendes ist. Dem unvoreingenommenen Denken und dem schlichten Glauben wird dies mehr oder weniger als selbstverständlich erscheinen, was dem Gläubigen allein schon an dem gewöhnlichen Wortgebrauch von »Weltkirche« aufgeht. Aber das Selbstverständliche ist nicht selten ein Tiefgründiges, das dem Menschen aufgehellt werden muß. Deshalb wird es heute auch bestritten und muß deshalb aufs neue bewiesen werden.

Für diese Einheit im Überragen gibt es mehrere Beweisgänge. Ein erster kann beim Selbstverständnis der Kirche ansetzen, das von den biblischen und liturgischen Bildern für die Kirche ausgeht, die immer die ganze umfassende Kirche meinen, ohne die Einzelkirche auszuschließen. Das gilt z. B. von der Bezeichnung der Kirche als »Schafstall, dessen einzige und notwendige Tür Christus ist« (Lumen Gentium, 6), ferner von den Kennzeichnungen als »Pflanzung Gottes«, als »auserlesener Weingarten«, als »Haus« oder »Familie Gottes«, als »aus Juden und Heiden berufe-

²⁰ Gesucht – ein neues Paradigma, 211ff.

²¹ Vgl. dazu L. Scheffczyk, Der Primat im innerkirchlichen Disput, in: FkTh 20 (2004) 173–179.

nes Volk Gottes« (Lumen Gentium, 9), ebenso auch von der Benennung der Kirche als »Leib Christi«. Immer ist damit die universale, alles umspannende Kirche gemeint, dabei aber die Einzelkirche nicht ausgeschlossen.

Eine weitere Bestätigung dafür findet sich in den von der Theologie mit der Zeit erarbeiteten Merkmalen oder »Noten« für die wahre Kirche, die auch ins Credo eingegangen sind: auch die Kennzeichnungen der Kirche als eine, heilige, katholische und apostolische Gemeinschaft. Sie passen gar nicht auf die Teilkirche; denn diese ist nun einmal keine einzige, sie ist nicht die schlechthin allumfassende, auch keine apostolische, insofern sie nicht direkt von den Aposteln gegründet wurde. Sie ist auch keine im gleichen Sinne »heilige« wie die Gesamtkirche. Zwar besitzt sie die Heiligungsmittel der Sakramente, aber diese sind nicht ihr einerschaffen, sondern der Gesamtkirche gegeben. Was aber die heiligen und gerechtfertigten Menschen angeht, so wird man selbstverständlich an deren Vorhandensein in einer Gemeinde oder Teilkirche nicht zweifeln. Diese aber hat nicht die Vollmacht, diese heiligen Kirchenglieder als solche zu erheben und sie öffentlich als Heilige auszuweisen. Genau so deutlich kommt die Beziehung zur universalen Kirche in den neueren Titeln für die Kirche zum Vorschein, in denen man sie als das »Ganzsakrament« oder als »Sakrament für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit« (Lumen Gentium, 1) bezeichnet, was man von keiner Einzelkirche sagen kann.

Aber auch historische Tatsachen und ihr Sinn bieten Zeugnisse für den Vorrang der universalen vor der Einzelkirche. So ist es sicher nicht ohne Bedeutung, daß Jesus in dem Verheißungswort über die Gründung der Kirche (Mt 16,18) von »meiner Kirche« spricht, die er auf Petrus erbauen will, womit er nur die ganze universale Kirche meinen kann. Wenn schließlich das katholische Glaubensbewußtsein zum Ausdruck bringt, daß die Kirche aus der offenen Seite des Gekreuzigten hervorgegangen und daß sie am Pfingstfest vom Heiligen Geist vor aller Welt sichtbar geboren wurde, dann kann damit keine Einzelkirche oder eine Mehrheit von Einzelkirchen gemeint sein, sondern nur die alles umfassende einzige und allgemeine Kirche Jesu Christi. Schließlich bestätigt auch die persönliche Erfahrung des einzelnen Christen, daß er nicht eigentlich Glied einer Einzelkirche ist. Jeder weiß, daß er nicht in eine Teilkirche hineingetauft ist, sondern in die universale katholische Kirche als solche.

Freilich bleibt dann noch die Frage, von welcher Art oder von welcher genaueren Beschaffenheit diese Wirklichkeit dieser allgemeinen Kirche gegenüber der Einzelkirche ist. Die entscheidende Frage ist: Existiert die universale Kirche als eine bloße Idee, als ideale Vorstellung im menschlichen Geist? Dann existierte sie nicht wirklich in den Einzelkirchen oder Gemeinden. Dann wäre die Gesamtkirche keine wahre Realität und besäße keine wirkliche Existenz. Oder existiert sie wie ein Allgemeines, etwa wie das Wesen »Mensch« immer nur in den einzelnen Menschen wirklich existiert? Aber auch nach dieser Auffassung würde die Gesamtkirche niemals in sich selbst, sondern nur in einem anderen, in den Einzelkirchen, existieren. Sie wäre keine in sich selbst stehende Wirklichkeit. Das muß sie aber nach alledem sein, was die Kirche über sich selbst sagt und weiß. Sie existiert deshalb als ganze. Sie ist ein wirk-

lich existierendes Allgemeines, das als ein Ganzes Teile bilden und sich diesen mitteilen kann.

Dieser Wahrheit hat Paul VI. in dem Apostolischen Schreiben »Evangelii Nuntiandi« besonders deutlich Ausdruck verliehen (1975). Nach ihm »nimmt die universale Kirche in den Teilkirchen konkrete Gestalt an« (nr. 62). Deshalb sind die Teilkirchen unentbehrlich, weil sie nicht nur die sichtbare Existenz der Kirche beweisen, sondern auch ihre »Reichtümer« in sie einbringen (nr. 62). Andererseits entgeht ihm aber keineswegs die notwendige Dominanz der Gesamtkirche vor den Einzelkirchen und deren Verbundenheit. Wohl unter dem Eindruck der sich schon zu seiner Zeit verschiebenden Ordnung der beiden Gestalten von Kirche ruft er die Teilkirche auf, ihr »tiefes Offensein für die universale Kirche zu beachten« (EN, nr. 64). Es gibt für ihn eine geradezu divinatorische Einsicht in die Dimension des Universalen an der Kirche, die »gerade die einfachsten, am meisten dem Evangelium verbundenen Christen« auszeichnet – wohl ein indirekter Hinweis darauf, daß solche Einsicht einem intellektualistisch verbrämten Glauben abhanden kommen kann. Von diesen Gläubigen gilt, daß sie es nicht vermögen, »sich auf eine Kirche ohne diese Universalität einzustellen«; denn »eine lediglich regionale Kirche« wäre »ohne Horizont« (nr. 64). Deshalb ergeht dann auch eine dringende Warnung an alle Gläubigen, die universale Kirche nicht fälschlich als Summierung der Teilkirchen zu verstehen: »Aber hüten wir uns wohl davor, diese universale Kirche aufzufassen als die Summe oder gleichsam einen mehr oder weniger lockeren Zusammenschluß von wesentlich verschiedenen Teilkirchen« (nr. 62). Aus dieser ganzheitlichen Dimension erklärt sich aber auch die Verwiesenheit der Teilkirchen auf die Gesamtkirche. »Daher würde jede Teilkirche, die sich freiwillig von der universalen Kirche trennen würde, ihre Beziehung zum Heilsplan Gottes verlieren; sie würde in ihrer kirchlichen Dimension verarmen«, ja, man darf wohl noch schärfer formulieren und sagen: Sie würde ihren Charakter als Kirche verlieren, wie die Hand, die sich vom Leibe trennt, förmlich keine Hand des betreffenden Menschen mehr wäre.

Eine Zusammenfassung dieser Gedanken findet sich in dem Satz: »So hat der Herr seine Kirche gewollt: universal, als großen Baum, in dessen Zweigen die Vögel des Himmels wohnen ... Die universale Kirche ist ohne Grenzen und Schranken, außer denen, die Herz und Geist des sündigen Menschen beiden setzen« (nr. 61).

Johannes Paul II. hat diese Gedanken aufgenommen, dabei aber auch die Superiorität der Gesamtkirche beachtet. Er geht dabei auch auf die erste Phase der Entstehung einer Teilkirche ein, die er als »plantatio ecclesiae«, als »Einpflanzung der Kirche« kennzeichnet, wofür die Verantwortung »sowohl die Gesamtkirche wie die Teilkirchen tragen« (Redemptionis Missio, 49). Das »Mysterium der Kirche ist in jeder Teilkirche enthalten«, dies aber nur, wenn sie »in Gemeinschaft mit der Gesamtkirche bleibt« (nr. 48). Deshalb müssen sich »alle Kirchen und Bischöfe der Universalität der Kirche öffnen« (nr. 85), weil die Authentizität der Teilkirche an dieser übergeordneten Einheit mit dem Ganzen hängt. In einer bemerkenswerten Einzelsentenz spricht Johannes Paul II. bezüglich der Eucharistie von der »Gemeinschaft in der Lehre der Apostel, in den Sakramenten und in der hierarchischen Ordnung«, welche »die Voraussetzung ist für die Feier der Eucharistie« (Ecclesia de Eucharistia, 35).

4) Die Seinsweise der Universalkirche

Die unter dem Aspekt der Mission gemachten Aussagen Pauls VI. über die Gesamtkirche als eine, als universale und als ein Ganzes Darstellendes gehen der Absicht nach auf ein real existierendes Gebilde, das zwar in den Einzelkirchen lokalisiert ist, das aber auch in sich selbst existiert und Dasein besitzt, so daß es den Einzelkirchen vorangeht. Anders gesehen würde es sich bei der Rede von der »Universalkirche« nur um einen besonderen Aspekt der Kirche handeln.

Diese Einsicht hat die Glaubenskongregation in ihrem direkt auf dieses Problem Bezug nehmenden Schreiben von 1992 »Über einige Aspekte der Kirche als *Communio*« in einer eindeutigen Formel verbindlich erklärt, die besagt: »Die Gesamtkirche ist im Eigentlichen ihres Geheimnisses eine jeder einzelnen Teilkirche ontologisch und zeitlich vorausgehende Wirklichkeit« (nr. 9). Anders, das ist die tieferliegende Erkenntnis des Schreibens, würde jegliche seinshafte und zeitliche Priorität der Gesamtkirche gegenüber den Einzelkirchen entfallen mit allen darin eingeschlossenen Konsequenzen, zu denen das Fehlen von Ganzheit, von wesenhafter Einheit, von Vollmacht, von Vorbildlichkeit und Normativität der Gesamtkirche gehören. Die rein empirische, aktualistische, monadische und horizontalistische Auffassung von der Kirche wäre so nicht abzuwehren. Diese Gefahr kann auch nicht durch die nachträgliche Konstruktion eines Bundes oder einer Gemeinschaft der Kirchen behoben werden, der niemals eine förmliche, wesentliche Einheit und Ganzheit erbrächte.

Dem allem widerspricht begründet die Feststellung der Glaubenskongregation von der ontologischen und zeitlichen Vorgängigkeit der Universalkirche, die sich so auch erst gemäß der Vätertheologie als »Mutter«, als Gebälerin und Urgrund der Teilkirchen ausweisen kann²². Man kann unter Erweiterung dieser Grundaussage das Problem in die Frage kleiden: Welches Subjekt ist gemeint und getroffen, wenn die Gläubigen von der Kirche als »Mutter und Lehrmeisterin« sprechen (so die Sozialenzyklika Papst Johannes' XXIII. von 1961), wenn sie ihr den Titel des »Volkes« oder der »Familie Gottes« oder der »Seele der menschlichen Gesellschaft« (*Gaudium et Spes*, 40) begeben oder wenn sie sagen: Die Kirche betet, die Kirche bezeugt, sie verurteilt, liebt und leidet? Keinsfalls ist damit die Einzelkirche gemeint, aber auch nicht die Summe aller Einzelkirchen, sondern ein existierendes Subjekt, das sogar personifiziert werden kann. Sachlich ist darin auch die Erkenntnis eingeschlossen, daß es sich bei dieser universalen Größe nicht um die dem hl. Augustinus (fälschlich) zugeschriebene unsichtbare Geistes- oder Gnadenkirche handelt, sondern um eine greifbare Realität. Es ist die vom Zweiten Vatikanum hervorgehobene »heilige Kirche«, die »seit dem Anfang der Welt vorausbedeutet«, in »der Geschichte des Volkes Israel und im Alten Bund auf wunderbare Weise vorbereitet« und »in den letzten Zeiten gestiftet« war, um »am Ende der Weltzeiten in Herrlichkeit vollendet« zu werden (*Lumen Gentium*, 2). Es ist die Kirche als Heilsgemeinschaft, in der das personale Prinzip voll verwirklicht ist.

²² Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als *Communio*, nr. 9.

Das Schreiben der Glaubenskongregation bedenkt diese Problematik zunächst im Hinblick auf die zeitlich-geschichtliche Dimension und lenkt den Blick auf die »Gemeinschaft der hundertzwanzig, die um Maria und die Apostel versammelt waren«²³. Dieser Blick wird aber schon beim Evangelisten Lukas auf Petrus und das Apostelkollegium (Apg 1,12–14) konzentriert. Darum heißt es mit Recht: »Die Apostel waren die Vertreter der einzigen Kirche und die zukünftigen Gründer der Ortskirchen ... Aus ihr (der einzigen Kirche), die universal entstand und (am Pfingsttag) offenbar wurde, sind die verschiedenen Ortskirchen als jeweilige konkrete Wirklichkeiten der einen und einzigen Kirche Jesu Christi hervorgegangen«, weshalb auch der von Johannes Paul II. formulierte Grundsatz gilt: »die Kirchen in und aus der Kirche«²⁴. In diesem Kreis, den Jesus Christus begründete und mit seiner Vollmacht ausstattete, ist die universale Kirche im Keim zu erkennen, die sich danach durch die Gründungen der Apostel zur universalen Kirche ausweitet (wobei die Anwesenheit Marias eigens zu bedenken ist, die in ihrer Verbindung mit Christus die Kirche des Anfangs in besonderer Weise verwirklichte). Dieser Ursprung der universalen Kirche weist aber in die Heilsgeschichte weiter zurück, nämlich zur Verheißung des »himmlischen Jerusalem«, das aber für den Apostel Paulus in der von Christus erlösten Menschheit schon gegenwärtig ist (Gal 4,26), das, alle Einzelgemeinden übergreifend, als »unsere Mutter« ausgegeben werden kann, welche die Gläubigen gebiert, so daß alle von ihr das Leben haben. Diese Kennzeichnung der Kirche als Mutter, die sich danach in der Patristik ständig findet, rechtfertigt zunächst vollauf die theologische Aussage von der zeitlichen Vorgängigkeit der Universalkirche, die sich für die Geschichte der Entstehung wie von selbst ergibt. Sie bietet aber auch schon die Begründung für die seinshaft-ontologische Vorgängigkeit der Universalkirche vor den Einzelkirchen.

Hier kann zunächst ein Blick auf die Unterschiede in der Existenzweise der Universal- und der Einzelkirche aufschlußreich wirken. Erstere bildet als »Mutter« das Ursprungsprinzip der Einzelkirchen, die aus ihr hervorgehen oder aus ihr ausgegliedert werden, um die Ausbreitung und Einwurzelung der Gründung Jesu Christi in der Welt zu gewährleisten. Jene ist in ihrer Universalität überräumlich und überzeitlich (sogar ewig), während diese zeit- und ortsgebunden, eben als Lokalkirche existiert. Damit ist jedoch ein Vorzug verbunden, der der Gesamtkirche zugute kommt; denn obgleich diese als Gemeinschaft der Glaubenden und der Heiligen in ihrer Einheit mit Papst und Bischöfen wie in ihrer Anerkennung der Sakramente nicht einfach unsichtbar ist, eignet ihr doch nicht jene Konkretheit, Konsistenz und äußere Gestalthaftigkeit, wie sie der lokalen fixierten Einzelkirche zu eigen ist. Mit Recht wird deshalb als ein vorzügliches Kennzeichen der Ortskirche ihre Konkretheit, ihre sinnhafte Greifbarkeit, ihr Geschehens- und Ereignischarakter genannt, Eigenschaften, welcher die Universalkirche nicht entbehren kann. Schließlich eignet der universalen Kirche im besonderen auch das Charisma der Unfehlbarkeit in der Lehre, das die Einzelkirche nicht besitzt.

²³ Ebda., nr. 9.

²⁴ Ansprache an die römische Kurie, 20. 12. 1990, in: AAS 83 (1991) 745–747.

Dieser auch seinshaften, ontologischen Vorrangstellung der Universalkirche steht die Tatsache nicht entgegen, daß sie faktisch in dieser Weltzeit immer in der Verbundenheit mit den Teilkirchen existiert und von ihnen nicht getrennt werden kann, aber von ihnen dennoch unterschieden werden muß. Dabei ist festzuhalten, daß eine ontologische Vorordnung einer Wirklichkeit auch dann gegeben sein kann, wenn sie mit einer anderen verbunden auftritt.

Das läßt sich in etwa am Bild des lebendigen Organismus veranschaulichen, den die Kirche im analogen Sinne bildet. Als wachsender, auf Entfaltung und Vollendung ausgerichteter Organismus bildet sie Zellen, Organe und Glieder aus, die essentiell zum Vollzug ihres Lebens gehören. Insofern die innerste Lebenskraft, das Formprinzip oder die »Seele« (der Heilige Geist) das Ganze durchwirkt, ist das Wesentliche in allen Teilen präsent. Dennoch ist es nicht in jedem Teil in der Ganzheit seiner Kraft und Wirkmächtigkeit anwesend, wie die Seele nicht in jedem Teil des Körpers in gleicher Wirkfähigkeit zugegen ist²⁵. So sind die Teile trotz ihrer essentiellen Zugehörigkeit zum Leibe von diesem an Rang, an Seinsmächtigkeit und an Vollkommenheit unterschieden. Sie sind auf das Ganze angewiesen, sind von ihm getragen und an dieses gebunden. Das Ganze geht seinsmäßig den Teilen voran.

Auf die Wirklichkeit der Kirche übertragen besagt das Bild: Die universale Kirche stellt das Ganze des Kircheseins dar, in dem die Fülle an Einheit und Wahrheit, an Gnade, an Vollmacht und Wirkkraft existiert. An dieser Fülle haben die Einzelkirchen als lebendige Glieder Anteil, ohne aber in sich oder in Verbindung mit anderen Teilkirchen an die Stelle des Ganzen treten zu können. Diese naturgegebene Begrenzung ist kein Mangel, das Ganze verleiht den Teilkirchen im Gegenteil ihre eigene Würde, Bedeutung und Kraft, die sie im Falle der Verselbständigung sofort einbüßen müßten. Der seinshafte Vorrang der Gesamtkirche resultiert aber nicht aus der Logik des Verhältnisses vom Teil zum Ganzen, er ist vielmehr begründet in der Glaubens-tatsache, daß der Gottmensch als die Fülle von Göttlichem und Menschlichem (vgl. Kol 1,19) oder als »das Ganze« seine Verleiblichung nicht zuerst an Teile knüpfen konnte, sondern an ein analoges Ganzes binden wollte, dem er sich zugleich als das Haupt vorsetzte. Es wäre innerlich widersprüchlich, wenn man den Gottmenschen zuerst als das Haupt von Teilkirchen verstünde, die sich nachfolgend zu einer erst herzustellen Gemeinschaft zusammenschließen würden.

Diese Art von Ganzheit gehört zum in die Dimension des Geheimnisses weisenden übernatürlichen Wesen der Kirche, während die gegenteiligen Erklärungen ihre Abkunft vom zeitgenössischen Rationalismus, vom Demokratismus und Pluralismus nicht verbergen können²⁶.

²⁵ Vgl. S.th. III q. 7 a 1.

²⁶ Vgl. J.Ratzinger, *L'ecclesiologia della Costituzione »Lumen Gentium«*, 74; vgl. auch: *The Local Church and the Universal Church. A Response to Walter Kasper*, in: *America* 185, No. 16, Nov. 2001.